



turnverein
stv arbon
bewegt seit 1875.

Turnverein STV Arbon

Verantwortlich: Christoph Lehner
+41 79 822 21 50
ch.lehner@gmx.ch

STV ARBON

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Version: 1.6 / 27.06.2021

Ersteller: Christoph Lehner



Ausgangslage

UPDATE 27.06.2021

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Entscheiden des Bundesrates vom 23.06.2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, des COVID-19 Schutzkonzeptes des Schweizerischen Turnverbandes, TGTV und den Vorgaben der IG Sport Arbon. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport stattfinden kann.

Ziel

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Rahmenbedingungen

Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gibt es in den Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen während der sportlichen Aktivität werden aufgehoben. Es wird nicht mehr zwischen Alters- und Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

Auch Kontaktsportarten sind wieder erlaubt. Ausserhalb der sportlichen Aktivitäten ist in den Innenräumen eine Maske zu tragen.

Wettkämpfe

Wettkämpfe dürfen in allen Bereichen durchgeführt werden. Bei Wettkämpfen ohne Zertifikat in Innenbereichen mit Sitzpflicht können maximal 1000 Besucherrinnen und Besucher teilnehmen. Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, sind drinnen maximal 250 Personen zugelassen. Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden. Drinnen gilt Maskenpflicht. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Restaurationsbereich und sitzend erlaubt. Werden die Kontaktdaten erfasst, so ist die Konsumation auch an einem anderen Sitzplatz erlaubt.

Bei Veranstaltungen mit Zertifikat gelten keine Beschränkungen. Das Zertifikat muss von allen Anwesenden über 16 Jahren vorgewiesen werden.

Vorgaben für die Nutzung der Garderoben

Die Garderoben dürfen von allen Sportlerinnen und Sportlern wieder benutzt werden. Es gilt Maskenpflicht. Der veranstaltende Verein ist verantwortlich für die konsequente Umsetzung der Massnahmen.

Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur für die Zeit zum Duschen und Umziehen erlaubt. Konsumation von Getränken und Essen und weiteres Verweilen in den Garderobenräumlichkeiten sind strikt verboten.



Übergeordnete Grundsätze im Sport

Folgende Grundsätze müssen jederzeit im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz, Gruppengrösse und Vorgaben einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass den Behörden bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

5. Schutzmaskenpflicht

In allen Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht, auch während Einzeltrainings. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (siehe Rahmenbedingungen). Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 20. Geburtstag.

Das Helfen und Sichern ist nur von Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

Trainer*in: Für Trainer*innen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen: Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r der Riege

Jede Riege, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen, der u. a. die Präsenzliste führt. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Gesamtkoordinator und Ansprechperson gegenüber Behörden und IG Sport ist Christoph Lehner.



Ergänzungen

Die Anreise zum Training erfolgt wenn möglich mit individuellen Verkehrsmitteln (Auto, Velo, zu Fuss).

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der Website des [Bundesamtes für Gesundheit](#).

Kommunikation

Dieses Konzept wird auf der Webseite www.stvarbon.ch publiziert sowie via Leiterchat an alle Leiter*innen kommuniziert.

Quellen

Entscheid Bundesrat 23.06.2021: <https://www.bag.admin.ch>

Coronakonzept STV: <https://www.stv-fsg.ch>

Dieses Konzept wird laufend aktualisiert.

Arbon, 27.06.2021

Vorstand STV Arbon

Christoph Lehner